

Auszug aus dem Veranstaltungskalender Juli 2026

04.07.2026	Altpapiersammlung	Musikverein Fleischwangen
31.07.2026	Mittagstisch	Förderverein Gemeinschaft Fleischwangen
31.07. - 02.08.26	Jugendcamp	SV Fleischwangen

**Beginn der Erschließungsgespräche
für den Breitbandausbau im Außenbereich**



Die Gemeinde Fleischwangen informiert alle Eigentümerinnen und Eigentümer im Außenbereich über den bevorstehenden Start der Erschließungsgespräche im Rahmen des geförderten Breitbandausbaus.

Mit der Planung und Umsetzung des Glasfasernetzausbaus wurde das beauftragte Ingenieurbüro betraut. Die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden ab jetzt die betroffenen Grundstückseigentümer direkt kontaktieren und vor Ort die Anbindung der Gebäude an das zukünftige Glasfasernetz besprechen.

Im Rahmen dieser Gespräche werden die individuelle Trassenführung auf dem Grundstück, die Position des Hausanschlusses sowie die notwendigen baulichen Maßnahmen abgestimmt. Ziel ist es, für jedes Gebäude eine möglichst optimale und wirtschaftliche Anschlusslösung zu finden.

Die Gemeinde bittet alle betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer, die Vor-Ort-Termine zu unterstützen und den Zugang zu den Grundstücken nach Möglichkeit zu ermöglichen. Die frühzeitige Abstimmung ist ein wichtiger Baustein für einen reibungslosen Bauablauf und die zügige Umsetzung des Projekts.

Der Breitbandausbau stellt eine bedeutende Investition in die Zukunft der Gemeinde dar. Mit dem Ausbau erhalten auch die Außenbereiche Zugang zu leistungsfähigen Glasfaseranschlüssen und damit zu einer modernen digitalen Infrastruktur.

Bei Fragen zum Projekt stehen der Bürgermeister sowie die zuständigen Vertreter des Ingenieurbüros gerne zur Verfügung. Die betroffenen Grundstückseigentümer werden rechtzeitig über die weiteren Schritte informiert.

**Vollsperrung der L 291 zwischen Kasernen (Berg)
und Ettishofen (Berg)**

Die L 291 zwischen Kasernen (Berg) und Ettishofen (Berg) ist aufgrund von Straßenbauarbeiten in der **Zeit vom 01.07. bis voraussichtlich 28.08. voll gesperrt**. Eine Ummeldung ist ausgeschildert.

Pflege von Hecken und Sträuchern

Die Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer werden gebeten, Hecken, Sträucher und Bäume entlang von Gehwegen und Straßen durch einen schonenden Pflegeschnitt so zurückzuschneiden, dass die Verkehrssicherheit gewährleistet bleibt. Bitte Beachten Sie dabei die Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes: Während der Brut- und Nistzeit sind nur schonende Pflege- und Formschnitte zulässig. Vor dem Rückschnitt sollte geprüft werden, ob sich Nester oder brütende Vögel im Gehölz befinden.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026/2027

Haushaltssatzung der Gemeinde Fleischwangen für das Haushaltsjahr 2026/2027

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 29.04.2026 die folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt	2026	2027
1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen		
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	2.473.341 EUR	2.550.491 EUR
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	2.751.261 EUR	2.829.525 EUR
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis von	- 277.920 EUR	- 279.034 EUR
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	200.000 EUR	50.000 EUR
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 EUR	0 EUR
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis von	0 EUR	0 EUR
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis von	- 77.920 EUR	- 229.034 EUR
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen		
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.400.141 EUR	2.477.291 EUR

2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.593.361 EUR	2.671.625 EUR
--	---------------	---------------

2 . 3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnisses/	- 193.220 EUR	- 194.334 EUR
--	----------------------	----------------------

2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	847.750 EUR	575.000 EUR
---	-------------	-------------

2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	818.980 EUR	537.500 EUR
---	-------------	-------------

2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit	27.700 EUR	7.700 EUR
--	-------------------	------------------

2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf von	- 165.450 EUR	-186.634 EUR
--	----------------------	---------------------

2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	500.000 EUR	250.000 EUR
--	-------------	-------------

2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	60.856 EUR	145.856 EUR
--	------------	-------------

2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit von	439.144 EUR	104.144 EUR
--	--------------------	--------------------

2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts von	273.694 EUR	-82.490 EUR
---	--------------------	--------------------

2026	2027
-------------	-------------

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen 500.000 EUR
250.000 EUR
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von - EUR - EUR Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 800.000 EUR 8 0 0 . 0 0 0 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)

auf 900 v. H. 900 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)

auf 450 v. H. 450 v. H.

der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf 370 v. H. 370 v. H.
der Steuermessbeträge.

Fleischwangen, den 29. April 2026

gez. Egger
Bürgermeister

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltplan für die Haushaltsjahre wurde mit Erlass des Landratsamtes Ravensburg vom 11.06.2026, Aktenzeichen 902-41-KPK bestätigt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 500.000 € und für das Haushaltsjahr 2027 in Höhe von 250.000 € wurden gem. § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder der Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltplan wird hiermit gemäß § 81 Abs. 3 GemO öffentlich bekanntgemacht. Jedermann kann die Haushaltssatzung und den Haushaltplan in der Zeit von Montag den 06.07.2026 bis Dienstag, den 14.07.2026, während der üblichen Dienststunden im Rathaus Einsicht nehmen.

Fleischwangen, den 24.06.2026

Egger
Bürgermeister

Vereinsnachrichten

MV Fleischwangen e.V.

Termine Juli:

- 04.07. 9-11Uhr Altpapier - Sportplatz

- 13.07. 20Uhr Sommerfest Horgenzell Feierabendhock

- 19.07. 10:30Uhr Frühschoppen Konstanz
- 29.07. Offene Musikprobe